



## Verbeamtung am 01.10.2017 – Wie weiter?

### Jahressonderzahlung für das Jahr 2017

Die Kolleginnen und Kollegen, welche am 01.10.2017 zu Beamtinnen und Beamte ernannt wurden, sind nach der Verbeamtung keine Tarifbeschäftigten mehr. Die Voraussetzung für die Jahressonderzahlung ist aber, dass die Betroffenen zum Stichtag 01.12. des Jahres im tariflichen Beschäftigungsverhältnis sind (siehe § 20 Abs. 1 TV-L). Dies ist aber für diese Kolleginnen und Kollegen nicht der Fall. Somit besteht für das Jahr 2017 für diese Zahlung kein Anspruch mehr.

### Probezeit und Beurteilung

Die Frage nach der Probezeit richtet sich nach dem Thüringer Laufbahngesetz (§ 30 II). Danach beträgt die Probezeit grundsätzlich 3 Jahre. Jedoch kann diese verkürzt oder angerechnet werden, wenn die Voraussetzungen nach §§ 31, 32 vorliegen. Die Mindestprobezeit beträgt auf jeden Fall 1 Jahr. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, dann soll die Mindestprobezeit auch angewendet werden (was bei mehr als zweijähriger Beschäftigung die Regel sein sollte). Dies ist jedoch eine Einzelfallbetrachtung und kann somit nicht allgemein beantwortet werden.

Grundsätzlich ist es laufbahnrechtlich vorgeschrieben, dass jeder in dieser Zeit zwei Beurteilungen erhält. Dies bedeutet auch, dass derjenige mit nur einem Jahr Probezeit in dieser Zeit zwei Beurteilungen erhalten muss. In der Regel sollen eine Beurteilung in der Mitte und eine am Ende der Probezeit erfolgen. Praktisch wird dies für die große Anzahl von am 01.10.2017 Verbeamtete nicht umsetzbar sein. Das TMBJS suche z. Zt. nach Lösungen, damit nicht zwei Beurteilungen erfolgen müssen. Deshalb muss abgewartet werden, wie dieses Problem durch das TMBJS gelöst wird.

Tritt der Fall ein, dass nach der Probezeit die Voraussetzungen für die Verbeamtung nicht vorliegen, ist es tatsächlich so, dass die Kollegen/ Kolleginnen entlassen werden. Das alte Arbeitsverhältnis (Tarifangestellte/r) lebt nicht wieder auf. Es besteht somit kein Rechtsverhältnis mehr. Jedoch besteht die Möglichkeit, dass dann ein neuer Arbeitsvertrag geschlossen wird. Dies ist aber eine Einzelfallbetrachtung und kann nicht allgemein beantwortet werden.

**Sind Sie an weiteren Informationen interessiert, dann werden Sie Mitglied im tlv thüringer lehrerverband.**



# tlv Beitrittserklärung / Zustimmung SEPA-Lastschriftverfahren



Ich erkläre durch meine Unterschrift meinen Beitritt zum tlv thüringer lehrerverband e.V.

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_ Telefon dienstlich \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ 01. .20 \_\_\_\_\_  
Eintrittsdatum

Berufs-/Dienstbezeichnung \_\_\_\_\_ Besoldungs-/Vergütungsgruppe \_\_\_\_\_

Dienststelle/Ort oder Schulnummer \_\_\_\_\_ Schulform \_\_\_\_\_

- Vollzeit     Teilzeit    Prozent: \_\_\_\_\_%     beurlaubt  
 Student/-in     Lehramtsanwärter/-in, Referendar/-in     tarifbeschäftigt     verbeamtet  
 Pensionär/-in, Rentner/-in    Geworben von: \_\_\_\_\_

Soll Ihre Mitgliedschaft Ihrem  Dienstort oder Ihrem  Wohnort zugeordnet werden?

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den tlv thüringer lehrerverband e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE13LAV00000574460**, die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom tlv thüringer lehrerverband auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem ersten Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft tlv thüringer lehrerverband e. V. von

mir selbst (oder)  \_\_\_\_\_ (Name, Vorname).

Kontoinhaber/-in: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_